



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 148. Ratssitzung vom 9. Juli 2025

4845. 2023/407

Weisung vom 04.06.2025:

Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/407.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Leider lässt sich diese einfach formulierte Motion nicht ganz so einfach umsetzen. Da die bisherige Regelung in weiteren Geschäften enthalten ist, hat die Motion Auswirkungen auf andere Vorhaben. Namentlich führt die Umsetzung der Dringlichen Motion GR Nr. 2021/183 betreffend die «Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen» dazu, dass wir die zweijährige Frist nicht einhalten können. Der Stadtrat plant die genannte Motion mit einer neuen «Verordnung über die Steuerung der städtischen Beteiligungen (VSB)» zu regeln. Darin möchten wir die wichtigen Grundsätze über das Beteiligungsmanagement künftig stufengerecht regeln. Das heisst, dass es eine Verordnung geben wird, in der Sie die Grundsätze festlegen werden, während der Stadtrat die erforderlichen weiteren Bestimmungen zum Beteiligungsmanagement in einem noch auszuarbeitenden Behördenerlass regeln wird. Wir werden Ihnen diese VSB voraussichtlich im Herbst 2025 unterbreiten. Diese ist wiederum mit der «Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)» thematisch verbunden, mit der sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) regelmässig beschäftigt. Auch dort ist eine Revision angedacht. Es ist vorgesehen, dass die Regelungen, die einer formalgesetzlichen Grundlage bedürfen, auf Ihrer Erlassebene sein werden, während die Regelungen, die nicht formalgesetzlich geregelt werden müssen, in die Zuständigkeit des Stadtrats überführt werden. Zwei Punkte sind noch nicht geklärt: Einerseits ist noch nicht entschieden, welche Personengruppe wohin kommen wird. Andererseits ist noch nicht klar, welche der beiden Verordnungen – die VSB oder die VVD – zuerst erlassen werden muss. Wir arbeiten intensiv dran. Deshalb bitten wir Sie um eine Verlängerung von einem Jahr. Die Motion wird umgesetzt werden, darauf können Sie sich verlassen.*



2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 75 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407 der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um zwölf Monate, bis zum 13. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat